

WSW Netz GmbH

Beilage zur VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ 4. Ausgabe 2004 mit Anhang VDN-Merkblatt

Die oben genannte Richtlinie enthält einige Punkte, bei denen auf eine Festlegung oder eine Abstimmung mit dem Netzbetreiber verwiesen wird. Mit dieser Beilage möchte die WSW Netz GmbH diese Punkte für alle Seiten transparent festlegen und die Abwicklung vereinfachen.

1.4 Anmeldeverfahren

Zur Vereinfachung wird der genannte Satz an vollständigen Unterlagen erst für Anlagen ab 30 kW gefordert. Für Anlagen unter 30 kW reicht ein Anmeldevordruck, eine Skizze des Aufstellungsortes, ein Datenblatt sowie die Konformitätserklärung des Herstellers.

2.2 Zählerplätze, Mess- und Steuereinrichtungen

Die Schaltpläne für die Verdrahtung der Zählerplätze sind angefügt.

2.4.2 Schutzfunktion

Die WSW Netz GmbH legen folgende Schutzparameter fest:

Funktion	Einstellung
Spannungsrückgangsschutz (gemessen Außenleiter gegen Neutralleiter)	0,8 U ₀
Spannungssteigerungsschutz (gemessen Außenleiter gegen Neutralleiter)	1,06U ₀
Frequenzrückgangsschutz	49 Hz
Frequenzsteigerungsschutz	51 Hz

2.4.3 Prüfklemmenleiste

Die Belegung der Prüfklemmenleiste soll der Darstellung auf Seite 26 folgen.

2.6 Blindleistungskompensation

Bis 30 kW muss der Leistungsfaktor in Anlehnung an die TAB 2000 zwischen 0,9 kapazitiv und 0,8 induktiv betragen. Für Anlagen über 30 kW ist der Leistungsfaktor mit der WSW Netz GmbH oder deren Beauftragten individuell abzuklären (siehe dazu auch die Richtlinie „Blindstromkompensation“ der WSW Netz GmbH).

3.3 Spannungsanhebung

Die WSW Netz GmbH AG verlangt in Ihrem Netzgebiet keine engeren Grenzen als die genannten 2%.

3.9 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

Die Rundsteuerfrequenz der WSW Netz GmbH beträgt 287,5 Hz. Im übrigen sind die Bestimmungen „Blindstromkompensation - Technische Richtlinien zur Vermeidung unzulässiger Rückwirkungen auf die Tonfrequenz-Rundsteueranlage“ der WSW Netz GmbH einzuhalten.

4.1 Inbetriebsetzung

Zur Vereinfachung wird bei Anlagen unter 30 kW mit ENS (Einrichtung zur Netzüberwachung mit jeweils zugeordnetem Schaltorgan in Reihe) wie folgt vorgegangen:

- § Besichtigung der Anlage
- § Vergleich des Anlagenaufbaues mit den eingereichten Unterlagen (Anmeldevordruck, Skizze, Datenblatt, Konformitätserklärung)
- § siegeln/plombieren der Schutzeinrichtung
- § Anlaufkontrolle der Zähleinrichtung
- § Prüfen der Schutzeinrichtung nach Ermessen des Revisors

Über 30 kW sind alle in der Richtlinie aufgeführten Punkte erforderlich. Insbesondere ist der Funktionsnachweis der Schutzeinrichtung vom Installateur der Anlage vorzuführen.

6. Erläuterung zu 2.3 Kuppelschalter

Die WSW Netz GmbH erlaubt den Verzicht auf Trennung des PEN-Leiters bei „allpoliger“ Trennung.

6. Erläuterungen zu 2.4.1 Allgemeines

Bei Betrieb von Generatoren mit geerdetem Sternpunkt ist beachten, dass ein dritter Oberschwingungsstrom mit bis zu 150% Generatornennstrom auftreten und zu einer unerwünschten Erwärmung des Nulleiters führen kann.

6. Erläuterungen zu 5 Anschlussbeispiele

Die WSW Netz GmbH erlauben den Betrieb von Fotovoltaik-Anlagen unter 30 kW ohne Eigenbedarfszähler, wenn Zähler ohne Rücklaufsperrung verwendet werden (steuerrechtliche Probleme beachten).

WSW Netz GmbH

Beilage zur VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ 2. Ausgabe 1998

Die oben genannte Richtlinie enthält einige Punkte, bei denen auf eine Festlegung oder eine Abstimmung mit dem Netzbetreiber verwiesen wird. Mit dieser Beilage möchte die WSW Netz GmbH diese Punkte für alle Seiten transparent festlegen und die Abwicklung vereinfachen.

2.2 Zählerplätze, Mess- und Steuereinrichtungen

Die Schaltpläne für die Verdrahtung der Zählerplätze sind angefügt.

2.3 Kuppelschalter

Schaltanlagen sind für mindestens 350 kVA bzw. 21 kA Kurzschlussfestigkeit auszulegen. Im übrigen gelten die Vorgaben „Technischen Richtlinie Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz“ der WSW Netz GmbH

2.4.2 Entkopplungsschutz

Die WSW Netz GmbH legen folgende Schutzparameter fest:

Funktion	Einstellung
Spannungsrückgangsschutz (gemessen Außenleiter gegen Neutralleiter)	0,8 U ₀
Spannungssteigerungsschutz (gemessen Außenleiter gegen Neutralleiter)	1,06U ₀
Frequenzrückgangsschutz	49 Hz
Frequenzsteigerungsschutz	51 Hz

Die Auslösezeiten müssen so gering wie möglich sein, keinesfalls jedoch größer als 0,1 s für U und f. Die Schutzeinrichtung werden von einem Beauftragten der WSW Netz GmbH versiegelt bzw. plombiert. Die Funktion der Schutzeinrichtung ist von Betreiber bei elektromechanischer Ausführung jährlich und bei selbstüberwachten Einrichtungen alle 4 Jahre zu überprüfen.

2.4.3 Prüfklemmenleiste

Die Belegung der Prüfklemmenleiste soll der Darstellung auf Seite 26 folgen.

2.6 Blindleistungskompensation

Bitte beachten Sie hierzu auch die Richtlinie „Blindstromkompensation“ der WSW Net GmbH.

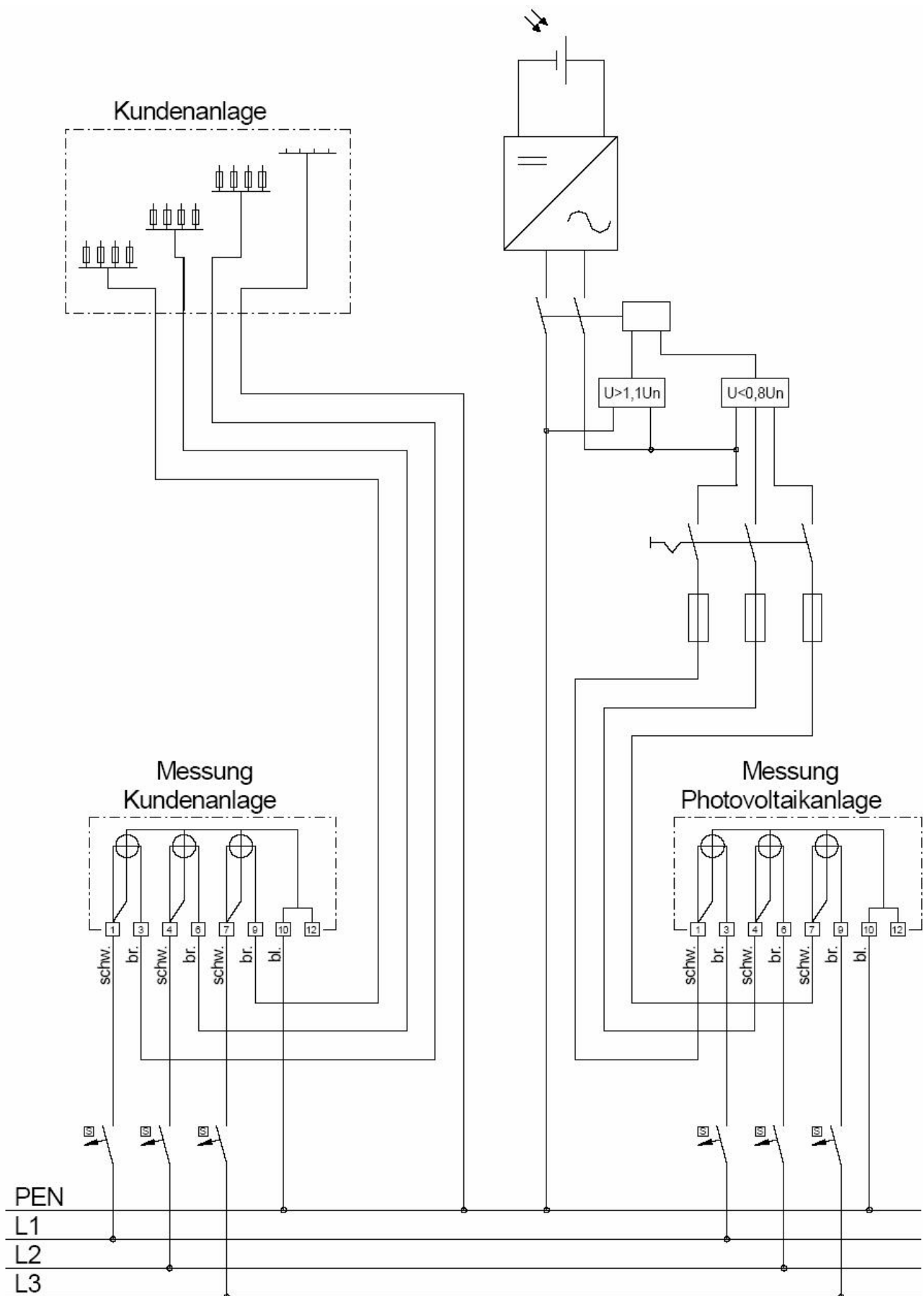
3.8 Rückwirkungen auf Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

Bitte beachten Sie hierzu auch die Bestimmungen „Blindstromkompensation - Technische Richtlinien zur Vermeidung unzulässiger Rückwirkungen auf die Tonfrequenz-Rundsteueranlage“ der WSW Netz GmbH.

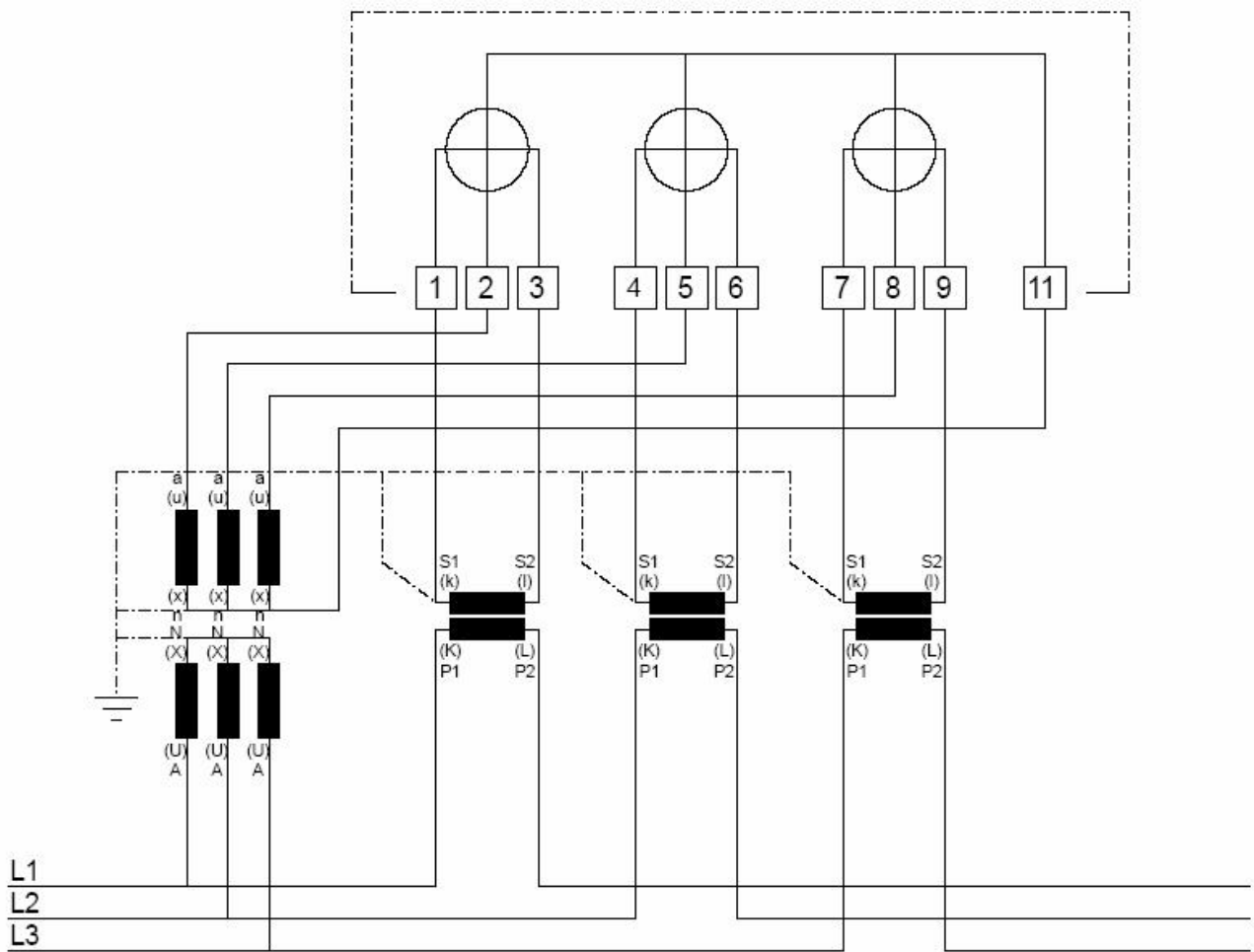
4.2.1 Allgemeines

Die Wiedereinschaltung ist mit der von der WSW Netz GmbH beauftragten Netzleitstelle Strom (Tel. 0202/569-3440) abzustimmen.

Drehstromzähler ohne Wandler



Drehstromzähler mit Stromwandler



Drehstromzähler mit Strom- und Spannungswandler

